

## **BERICHT**

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2017

sowie

der Erhaltung des Stiftungsvermögens  
und der satzungsmäßigen  
Verwendung seines Ertrages  
und etwaiger Zuschüsse

**Bürgerstiftung**

**Unser Schwabach**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>II. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>1. Stiftungszweck</b>	<b>2</b>
<b>2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>2</b>
<b>III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2. Prüfungsinhalte</b>	<b>4</b>
<b>a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte</b>	<b>4</b>
<b>b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter</b>	<b>5</b>
<b>c) Vorjahresabschluss</b>	<b>6</b>
<b>d) Angaben der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>6</b>
<b>IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
<b>1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
<b>a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</b>	<b>7</b>
<b>b) Jahresabschluss</b>	<b>7</b>
<b>2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>8</b>
<b>a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>8</b>
<b>b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017</b>	<b>8</b>
<b>V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages</b>	<b>9</b>
<b>VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>10</b>

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>	<b>Seiten</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1	1 - 2
Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	2	1
Tätigkeitsbericht des Stiftungsvorstandes einschließlich dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks	3	1 – 9
Tätigkeitsbericht des Stiftungsvorstandes einschließlich dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks (Integrations-Stiftung Schwabach)	4	1 – 2
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	5	1 - 2
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	7	1 - 2

## I. Prüfungsauftrag

Der Stiftungsvorstand der

**Bürgerstiftung Unser Schwabach,  
Schwabach,**

(im Folgenden auch Bürgerstiftung oder Stiftung genannt)

hat mich als den von dem Stiftungsrat gewählten Prüfer am 26.04.2018 beauftragt, den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2017 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) zu prüfen. Dabei erstreckt sich meine Prüfung auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung seines Ertrages und etwaiger Zuschüsse (Stiftungsmittel).

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des Art. 25 Abs. 4 i.V.m. Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) zu beachten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Für die Ausführung dieses Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 6** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards (PS) insbesondere PS 740 „Prüfung von Stiftungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind bei meiner Prüfung beachtet worden. Der Bericht über meine Prüfung wurde entsprechend dem PS 450 des IDW erstellt.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **1. Stiftungszweck**

Zweck ist entsprechend § 2 Abs. 1 der Satzung die Förderung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens der Generationen der Stadt Schwabach im Geiste der gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme, insbesondere in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung, der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, der Völkerverständigung, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Weiterhin fördert die Stiftung den Sport, die Kunst und Kultur, die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, die Denkmalpflege sowie die Heimatpflege und -kunde.

Gemäß der Präambel der Satzung der Bürgerstiftung soll die Stiftung dem Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger dienen. Sie soll erreichen, dass Bürger und Wirtschaftsunternehmen zusammen mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihrer Stadt übernehmen. Sie will Menschen zusammenführen, die sich aktiv als Stifter, Spender und ehrenamtliche Mitarbeiter (Zeitstifter) für die Projekte der Bürgerstiftung engagieren. Sie soll so Voraussetzungen schaffen, dass basierend auf humanen Werten, wie Menschenwürde, persönliche Freiheit, Toleranz und Solidarität, soziale, kulturelle und ökologische Projekte entwickelt und unterstützt werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Zustiftungen sollen die Absichten der Gründer und die von ihnen gelegte finanzielle Basis erweitert und somit die Stiftungstradition in Schwabach ergänzt werden.

### **2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Stiftungsvorstand erstellt zulässigerweise keinen Lagebericht so dass zu der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter eine Stellungnahme unterbleibt.

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **1. Allgemeines**

Der Gegenstand der Prüfung ist die Buchführung der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Jahresabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Der Stiftungsvorstand trägt für die Rechnungslegung der Bürgerstiftung und die mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – insbesondere PS 740 „Prüfung von Stiftungen“ - erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in meinen Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Entsprechend der Erweiterung des Prüfungsauftrages wurde ergänzend geprüft, ob das Stiftungsvermögen zum 31.12.2017 erhalten ist und ob dessen Erträge und etwaige Zuschüsse in dem Geschäftsjahr 2017 satzungsgemäß verwendet wurden.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Meine Prüfungsarbeiten habe ich im Wesentlichen in den Monaten April und Mai 2017 in unserer Kanzlei durchgeführt.

## 2. Prüfungsinhalte

### a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Meiner Prüfung liegt folgende risikoorientierte Prüfungsstrategie orientiert an dem Umfang der Geschäftstätigkeit der Bürgerstiftung zugrunde:

- Entwicklung eines Verständnisses für die Organisation und Tätigkeit der Bürgerstiftung

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich Informationen über das Umfeld der Stiftung, eingeholt. Darüber hinaus ist die Entwicklung anhand der vorgelegten Abschlüsse analysiert worden. Ergänzend sind Auskünfte des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsrats über die wesentlichen Maßnahmen und Ziele in die Betrachtung einbezogen worden.

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen und gegebener Auskünfte habe ich eine vorläufige Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen Systeme und Verfahren unter Berücksichtigung der internen Kontrollen vorgenommen. Das durch den Stiftungsvorstand eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist daraufhin analysiert worden, ob das Kontrollumfeld der Stiftung, die Risikobeurteilungen, die Ausgestaltung von Kontrollaktivitäten, die internen Überwachungsmaßnahmen sowie die Informations- und Kommunikationssysteme der Stiftung hinreichend zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Rechnungslegung sowie zur Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften beitragen.

- Festlegung und Durchführung der auf die Verfahren und Kontrollmechanismen bezogenen Prüfungshandlungen

Im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen ist die angemessene Ausgestaltung (Aufbauprüfung) und die Wirksamkeit (Funktionsprüfung) des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems untersucht worden.

Die Funktionstests im Rahmen der System- und Verfahrensprüfungen zu der Buchführung einschließlich der internen Kontrollen sind weitgehend anhand der ausgewählten Einzelnachweise (Buchungsbelege) im Rahmen von Einzelfallprüfungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses erfolgt.

- Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse ist die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens erfolgt, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen je Prüffeld. Dabei sind die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet worden.

Besondere Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Prüfung des Stiftungsvermögens und satzungsgemäße Verwendung der Erträge und etwaiger Zuschüsse;
- Prüfung der Vollständigkeit und Periodenabgrenzung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

**b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter**

Für den Nachweis des Stiftungsvermögens zum Abschlussstichtag liegen Kontenauszüge und andere Bestätigungsnachweise (v.a. Depotauszüge) der verwaltenden Kreditinstitute vor.

**c) Vorjahresabschluss**

Entsprechend Art. 16 Abs. 4 Satz 2 BayStG hat die Stiftungsaufsichtsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, von der Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung 2014 bis 2016 abgesehen. Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Steuerberater-Sozietät Katz & Partner GbR, Schwabach, erstellt und vom Stiftungsrat genehmigt.

**d) Angaben der gesetzlichen Vertreter**

Der Stiftungsvorstand und die mir benannten Personen haben die für meine Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Stiftungsvorstand schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die auch die Angaben zu nahe stehenden Personen umfasst und die ich zu meinen Akten genommen habe, sind in den mir vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2017 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

Die Finanzbuchführung wird von der beauftragten Sozietät, Katz & Partner GbR, Schwabach, über DATEV Kanzlei Rechnungswesen-Pro erstellt.

Es sind im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die von der Bürgerstiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Stiftung angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs. Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

###### **b) Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2017 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Jahresabschluss wird ebenfalls von dem Steuerberater der Stiftung, Katz & Partner GbR, Schwabach, mittels DATEV Kanzlei Rechnungswesen-Pro erstellt.

Die Gliederung der Bilanz orientiert sich an den Empfehlungen der Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW (RS HFA 5). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung an den Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts der §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO).

## **2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Bürgerstiftung Unser Schwabach zum 31. Dezember 2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017**

Der Jahresabschluss der Bürgerstiftung Unser Schwabach zum 31. Dezember 2017 ist auf Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Die Finanzanlagen wurden, soweit es sich um kursgesicherte Wertpapiere handelt, zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Nennwert bewertet. Für nicht kursgesicherte Wertpapiere erfolgte die Abschreibung auf den unter den Anschaffungskosten liegenden Kurswert, soweit die Wertminderung von Dauer war.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag, Rückstellungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden Belastung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

## V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Entsprechend § 10 Abs. 5 der Satzung und Art. 25 Abs. 4 BayStG ist die Prüfung um die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung seines Ertrages und etwaiger Zuschüsse erweitert.

Das Stiftungskapital zum 31.12.2017 (EUR 2.720.855,95) ist entsprechend dem Jahresabschluss durch ein Stiftungsvermögen von EUR 2.882.428,95 gedeckt. Das Stiftungsvermögen setzt sich dabei wie folgt zusammen (in EUR):

	<u>Buchwert 31.12.17</u>	<u>Buchwert 31.12.16</u>
Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung	1.071.236,86	777.486,51
festverzinsliche Wertpapiere	1.028.236,77	1.031.081,32
bebaute Grundstücke	213.856,00	217.736,00
Anteile Immobiliengesellschaft	129.750,00	129.750,00
Zinsguthaben u.a.	21.788,33	20.949,92
Bankguthaben	<u>417.560,99</u>	<u>729.809,58</u>
	<b>2.882.428,95</b>	<b>2.906.813,33</b>

Die unselbstständige Unterstiftung „Integrations-Stiftung Schwabach“ hat ihre Mittel im Vergleich zur Anlagestrategie der Gesamtstiftung in risikoreichere Wertpapiere angelegt.

Entsprechend der vertraglichen Rückzahlung zum Nennwert werden Anleihen und Schuldverschreibungen zutreffend zum Nennwert bilanziert. Aktien und Fondsanteile sind zu dem niedrigeren Stichtagskurs am Jahresende angesetzt, wenn keine Mindestwertgarantie besteht. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden in Höhe von EUR 13.993,46, Zuschreibungen in Höhe von EUR 6.104,16 vorgenommen.

Nach den Ergebnissen meiner Prüfungen haben sich keine Einwendungen ergeben. Das Stiftungsvermögen zum 31.12.2017 ist entsprechend den gegebenen Zuwendungen erhalten und die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sowie etwaige Zuwendungen wurden satzungsgemäß verwendet.

## **VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich der Bürgerstiftung Unser Schwabach, für die Buchführung 2017 und den als **Anlagen 1 bis 2** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Bürgerstiftung Unser Schwabach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 10 Abs. 4 der Satzung und Art 25 Abs. 2 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzmäßige Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art 25 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Art 25 BayStG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Art 25 Abs. 2 BayStG hat keine Einwendungen ergeben.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 2.882.428,95; Stiftungsergebnis EUR -610,62) der Bürgerstiftung Unser Schwabach habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Schwabach, den 11.05.2018



  
Bernd Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

# BILANZ zum 31. Dezember 2017

## Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

### AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	26.000,00	26.000,00
Gebäude	187.856,00	191.736,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	213.856,00	217.736,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	129.750,00	129.750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.099.473,63</u>	<u>1.808.567,83</u>
	2.229.223,63	1.938.317,83
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	21.788,33	20.949,92
II. Kasse, Bank		
	417.560,99	729.809,58
	<u>2.882.428,95</u>	<u>2.906.813,33</u>

## BILANZ zum 31. Dezember 2017

### Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

#### PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	780.000,00	780.000,00
2. Zustiftungskapital	1.940.855,95	1.930.856,29
II. Rücklagen		
1. Ergebnisrücklagen		
a) Freie Rücklage	121.296,82	109.570,87
b) Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>-29.704,55</u>	<u>-33.017,43</u>
	91.592,27	76.553,44
III. Ergebnisvorträge		
1. Mittelvorträge allgemein	66.354,65	90.998,84
IV. Stiftungsergebnis / Mittelvortrag Geschäftsjahr	-15.649,45	-24.644,19
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. sonstige Rückstellungen	5.450,20	4.260,20
<b>C. FÖRDERUNGSVERPFLICHTUNGEN</b>		
1. Bewilligungen	7.500,00	15.000,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	6.325,33	33.788,75
	<hr/>	<hr/>
	2.882.428,95	2.906.813,33
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

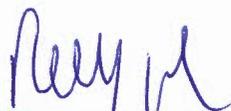
## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

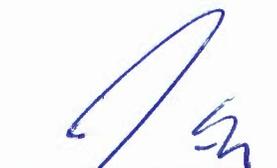
### Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	18.620,43	19.216,05
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
Übrige Ausgaben	55.283,81	62.285,34
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<b><u>-36.663,38</u></b>	<b><u>-43.069,29</u></b>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	377,21	137,28
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<b><u>-377,21</u></b>	<b><u>-137,28</u></b>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	10.020,00	0,00
Zins- und Kurserträge	53.150,05	43.985,45
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>144.197,55</u>	<u>990.462,45</u>
	207.367,60	1.034.447,90
II. Ausgaben		
1. Ausgaben/Werbungskosten		
Abschreibungen	17.873,46	10.879,24
Sonstige Ausgaben	<u>153.064,17</u>	<u>999.295,92</u>
	170.937,63	1.010.175,16
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>	<b><u>36.429,97</u></b>	<b><u>24.272,74</u></b>
<b>D. STIFTUNGSERGEBNIS</b>	<b><u>-610,62</u></b>	<b><u>-18.933,83</u></b>

Schwabach, den 7. Mai 2018

  
Ralf Gabriel  
Vorsitzender Stiftungsvorstand

  
Christine Krieg  
Stiftungsvorstand

  
Stephan Stärzl  
Stiftungsvorstand

**Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der  
Bürgerstiftung Unser Schwabach  
rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts  
mit dem Sitz in Schwabach  
für das Kalenderjahr 2017 gemäß § 9 Ziffer 4. e) der Satzung**

**I.  
Stiftungsvermögen**

Zum 31.12.2017 betrug das Stiftungsvermögen der Bürgerstiftung Unser Schwabach ohne Unterstiftungen 1.212.199,66 Euro und ist damit im Jahre 2017 um 9.999,66 € gestiegen.

Dabei wurde im Jahre 2017 das Stiftungsvermögen zum einen durch eine weitere Zustiftung zum „Stiftungsfonds Dreieinigkeitskirche Schwabach“ durch den Freundeskreis Dreieinigkeitskirche e.V. mit einem Betrag in Höhe von 4.999,66 € erhöht, so dass der Stiftungsfonds Dreieinigkeitskirche nunmehr über ein Kapital von 59.999,66 € verfügt. Des Weiteren erfolgte eine Zustiftung zum Grundstockvermögen der Bürgerstiftung durch das Ehepaar Beer. Beide Eheleute, Karin und Felix Beer, haben je 2.500 Euro zugestiftet und sind damit auch Teil der Stiferversammlung. Insgesamt ist das Stiftungsvermögen entsprechend um 9.999,66 Euro angewachsen.

Die „Michael Kerling Stiftung“ als unselbständige Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung konnte über die ganzjährige Vermietung des Reihenmittelhaus „Wilhelm-Dümmeler-Str. 35f in 91126 Schwabach Einnahmen über 10.020 Euro erzielen. Um das Mietobjekt bezugsfertig zu machen, mussten erstmalig größere Reparaturen getätigt werden. Diese sind auch maßgeblich verantwortlich, dass im Jahr 2017 noch kein Überschuss erzielt werden konnte. Eine Förderung des Stadtkrankenhauses, was ja der ideale Zweck der Stiftung ist, war dadurch noch nicht möglich. Das Nachlassverfahren wurde offiziell im Januar 2018 abgeschlossen. Es zeichnete sich durch die Nachlassverwaltung schon zur Mitte des Jahres 2017, nachdem keine Nachlassgläubiger Forderungen angemeldet hatten, ab, dass die Erbschaft werthaltig ist. Entsprechend konnte das Geldvermächtnis an den Bruder von Frau Margit Ingeborg Kerling, Herrn Volker Kerling, in Höhe von 30.000,-- € im Jahr 2017 vollständig ausgezahlt werden.

Mit Rücklagen und Erträgen wird sich das Stiftungsvermögen einschließlich der unselbständigen Stiftungen (Gerhard Mazurczak Stiftung, Integrations-Stiftung Schwabach und Michael Kerling Stiftung) sowie des Stiftungsfonds Dreieinigkeitskirche Schwabach zum 31.12.2017 nach den erstellten Jahresabschlüssen (bei der Integrations-Stiftung Schwabach zum Zeitpunkt der Verfassung des Berichts noch vorläufig) auf insgesamt 2.863.153,42 Euro belaufen.

Hier ein Überblick zu den Eigenkapitalberechnungen und der Ermittlung der Rendite der einzelnen Stiftungen:

<b>Bürgerstiftung Unser Schwabach</b>	<b>Jahr 2017</b>
Stiftungskapital	1.212.199,66 €
Ergebnisrücklagen	77.572,03 €
Mittelvortrag	58.140,11 €
	<b>1.347.911,80 €</b>

Ergebnis Vermögensverwaltung	28.247,30 €
abgezogene Kapitalertragssteuer	- 212,21 €
ergibt	<b>28.035,09 €</b>
Rendite	2,08%

<b>Gerhard Mazurczak Stiftung</b>	<b>Jahr 2017</b>
Stiftungskapital	300.000,00 €
Ergebnisrücklagen	13.720,69 €
Mittelvortrag	14.954,66 €
	<b>328.675,35 €</b>

Ergebnis Vermögensverwaltung	6.930,54 €
abgezogene Kapitalertragssteuer	- €
ergibt	<b>6.930,54 €</b>
Rendite	2,11%

<b>Michael Kerling Stiftung</b>	<b>Jahr 2017</b>
Stiftungskapital	208.656,29 €
Ergebnisrücklagen	- €
Mittelvortrag	- 7.467,98 €
	<b>201.188,31 €</b>

Ergebnis Vermögensverwaltung	- 1.433,57 €
abgezogene Kapitalertragssteuer	- €
ergibt	- <b>1.433,57 €</b>
Rendite	-0,71%

<b>Integrations-Stiftung Schwabach</b>	<b>Jahr 2017</b>
Stiftungskapital	1.000.000,00 €
Ergebnisrücklagen	299,55 €
Mittelvortrag	- 14.921,59 €
	<b>985.377,96 €</b>

Ergebnis Vermögensverwaltung	- 627,18 €
abgezogene Kapitalertragssteuer	- 165,00 €
ergibt	- <b>792,18 €</b>
Rendite	-0,08%

<b>Konsolidiertes Eigenkapital</b>	<b>Jahr 2017</b>
Bürgerstiftung Unser Schwabach	1.347.911,80 €
Gerhard Mazurczak Stiftung	328.675,35 €
Michael Kerling Stiftung	201.188,31 €
Integrations-Stiftung Schwabach	985.377,96 €
	<b>2.863.153,42 €</b>

Für die Bürgerstiftung Unser Schwabach und die Unterstiftungen wurden im Jahr 2017 insgesamt 10.610 Euro gespendet. 9.150,-- € gingen an die Bürgerstiftung Unser Schwabach. Dazu kamen je 250 Euro Spenden für die Gerhard Mazurczak Stiftung und Michael Kerling Stiftung und 960 Euro für die Integrations-Stiftung Schwabach.

Ein Großteil dieser Spenden leisteten die Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG für die Ausrichtung und Verleihung des Stiftungspreises 2017 und die Sparkasse Mittelfranken-Süd sowie die Maschinenfabrik Niehoff GmbH & Co. KG für die Übernahme der Aufwendungen zum Forum Bürgerstiftung. Ausdrücklich hervorzuheben ist auch, dass Herr Markus Katz, dessen Steuerkanzlei Katz & Partner GbR in Schwabach von Beginn an die Jahresabschlüsse der Bürgerstiftung erstellt, von seinem Honorar für den Abschluss des Kalenderjahres 2016 einen Großteil in Höhe von 1.750 Euro zu Gunsten der Bürgerstiftung und je 250 Euro zu Gunsten der Gerhard Mazurczak Stiftung, der Integrations-Stiftung Schwabach und der Michael Kerling Stiftung wiederum gespendet hat, so dass der finanzielle Aufwand für den Abschluss, den die Stiftung zu tragen hat, trotz des erheblich gestiegenen Arbeitsumfangs für die Erstellung der Abschlüsse im Verhältnis zum Aufwand nur gering bleibt. Auch dafür bedankt sich der Vorstand sehr herzlich.

Für die Zukunft ist mit gestiegenen Kosten zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Bürgerstiftung und ihrer Unterstiftungen zu rechnen. Es gilt hier durch möglichste Vereinheitlichung der Handhabung bei den einzelnen Stiftungen, sowie über elektronische Zurverfügungstellung der Kontendaten den Aufwand gering zu halten.

Der Jahresabschlusses 2017 wird vor der Vorstellung im Stiftungsrat am 8. Mai 2018 auch wieder vom Wirtschaftsprüfer Herrn Wiedemann geprüft. Der Jahresbericht des Vorstands wird Teil der Prüfung sein.

## **II. Jahresabschluss 2016**

Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Sitzung des Stiftungsrats vom 24.10.2017 entgegengenommen und einstimmig genehmigt. In selbiger Sitzung wurde auch der Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2016 einstimmig entlastet.

Mit Schreiben vom 08.01.2015 hat die Regierung von Mittelfranken auf die Prüfung des Jahresabschlusses für die Jahre 2014, 2015 und 2016 verzichtet, so dass (stiftungsaufsichtsrechtlich) der Rechnungsabschluss 2017 geprüft werden musste. Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 12.05.2015 wurde Herr Wirtschaftsprüfer Bernd Wiedemann in Schwabach zum Abschlussprüfer bestellt.

### **III. Internet**

Die Homepage der Bürgerstiftung wird weiterhin laufend gepflegt. Auf ihr finden sich auch Informationen zur Gerhard Mazurczak Stiftung. Die Integrations-Stiftung Schwabach verfügt über einen eigenen Internetauftritt. Auf der Homepage der Bürgerstiftung werden die Jahresabschlüsse, die erfolgten Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Anlagespiegel für vergangene Geschäftsjahre veröffentlicht. Im Jahr 2017 wurde der Internetauftritt der Bürgerstiftung einer Neugestaltung unterzogen. Dadurch ist ein zeitgemäßes Erscheinungsbild gegeben, der Service verbessert und die Lesbarkeit auf allen Endgeräten möglich gemacht.

Auch bei Facebook ist die Bürgerstiftung erfolgreich vertreten.

### **IV. Anlage des Stiftungsvermögens**

Im Kalenderjahr 2017 lag die Verzinsung des Stiftungsvermögens (Bürgerstiftung und Gerhard Mazurczak Stiftung) bei einer Kapitalverzinsung von 2,08 und 2,11 Prozent, und damit noch über der Inflationsrate.

Die überwiegend festverzinslichen Unternehmensanlagen mit langer Laufzeit und Aktien erbringen zumeist die erwarteten Renditen. Die Rentenpapiere dagegen sind problematisch. Der geschlossene Immobilienfond ZBI Professional 9, in dem seitens der Bürgerstiftung mit einem Betrag von 100.000,-- € und seitens der Gerhard Mazurczak Stiftung mit einem Betrag von 25.000,-- € investiert wurde, schüttet plangemäß gute Renditen aus. Des Weiteren wird Stiftungsvermögen seit 2015 bei der Frankfurter Bankgesellschaft im Rahmen einer selbständigen Vermögensverwaltung angelegt, um einen vom Risikoprofil her vertretbaren Zugang zum Aktienmarkt zu erreichen. Um den Aufwand auch bei der Erfassung und Aufbereitung auch des Jahresabschlusses zu reduzieren, ist eine Umschichtung des Vermögens von Seiten des Vorstands angedacht. Auch sollten die Anlagerichtlinien für die Zukunft einen flexibleren Einsatz des Vermögens erlauben, ohne natürlich das Risiko unverhältnismäßig anwachsen zu lassen.

Auch wird vom Vorstand eine Investition in Wohnraum in Schwabach vorbereitet, die es ermöglicht das Stiftungsvermögen in Einklang mit den gemeinnützigen Satzungszwecken zu bringen und angemessene Renditen zu erzielen.

Die von der Bürgerstiftung im Kalenderjahr 2017 vorgenommenen Vermögensanlagen und das sonstige Stiftungsvermögen ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 vom 24.10.2017, auf den insoweit Bezug genommen wird.

Die Integrations-Stiftung Schwabach verwaltet ihr Vermögen selbst. Eine entsprechende Berichterstattung durch die Organe der Integrations-Stiftung Schwabach wird gesondert erfolgen.

## **V. Förderprojekte**

Im Kalenderjahr 2017 wurden folgende Projekte aus Vorjahren abgeschlossen und neue Förderungen vorgenommen und auch 2017 schon abgeschlossen:

Förderung der Rekonstruktion des Landknechtsbrunnens an der sanierten Landknechtsbrücke in Schwabach mit einem Förderbetrag von 2.000,-- €. Der Förderbetrag ist bereits ausgekehrt. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2017  
(Fördervertrag Nr. 02/2016 vom 18.05.2015)

Förderung der Anschaffung von Holzgestellen für die Präsentation von Fotos auf Planen im Freien (Outdoor-Fotoausstellung im Stadtpark Schwabach) des Fotoclubs Schwabach e.V. mit einem Betrag in Höhe von 1.000,-- €. Projekt abgeschlossen 10.01.2017.  
(Fördervertrag Nr. 01/2017 vom 28.10.2016)

Förderung eines Schüler-Poetry-Slams unter der Federführung des Adam-Kraft-Gymnasiums und fachlicher Unterstützung durch den Schwabacher „Slammer“ Thomas Schmidt am 06.04.2017 im Luna Kino in Schwabach mit einem Betrag von bis zu 2.000,-- €. Das Projekt konnte erfolgreich am 12.05.2017 abgeschlossen werden. Der Förderbetrag belief sich auf 1.381,45 Euro  
(Fördervertrag Nr. 02/2017 vom 20.03.2017)

Herstellung und Veröffentlichung eines Bildbands über Schwabach zum Stadtjubiläum durch Herrn Dr. Jürgen Franzke, Nürnberg, mit einem Be-

trag von bis zu 4.000,-- €

Ein Teil über 2.000 Euro wurde am 24.04.2017 ausgereicht.  
(Fördervertrag Nr. 03/2017 vom 08.06.2017)

Unterstützung Schwabacher Stiftungstag am 1. April 2018 im Bürgerhaus  
im Rahmen des Jubiläumsjahres der Stadt Schwabach  
Förderbetrag 137,00 Euro ausgereicht 24.04.2017  
(04/2017 Beschluss des Stiftungsrats vom 02.05.2016)

Förderung der weiteren Publikationen zum Thema „Bierspuren in Schwabach“ durch Herrn Ulrich Distler und Herrn Klaus Huber, beide Schwabach, mit einem Betrag von bis zu 1.000,-- €  
Projekt abgeschlossen 04.07.2017  
(05/2017 Fördervertrag 28.10.2016)

Portraitkonzert Heinrich Hartl am 5. Juli 2017 über Klaus Peschik, Kantorei über 1.000 €.  
Projekt abgeschlossen 04.07.2017  
(Fördervertrag Nr. 06/2017 vom 14.06.2017)

Das Projekt unter Federführung des Stadtjugendrings „Auf Augenhöhe“-Weltenbauer, Kulturrahmen wurde mit 3.970,04 Euro am 11.07.2017 beglichen. Da die Förderzusage über 5.000 Euro ging, wurde angeboten ein Nachfolgeprojekt, falls Bedarf, mit den Restmitteln zu unterstützen.  
(Förderanfrage Nr. 07/2017 vom 15.09.2016)

Theatrum-Mundi-Ensemble e.V. zur Theater-Aufführung „900 Jahre Stadtgeschichte“ über 2.500 €.  
Projekt abgeschlossen 11.07.2017  
(Fördervertrag Nr. 08/2017 vom 14.06.2017)

Sudetendeutsche Landsmannschaft, Dieter Heller zur Broschüre „Flüchtlingslager Vogelherd“ gefördert mit 300 Euro.  
Projekt abgeschlossen 29.09.2017  
(Fördervertrag Nr. 09/2017 vom 14.06.2017)

**Insgesamt** wurden im Jahr 2017 Projektförderungen durch die Bürgerstiftung mit einem Gesamtbetrag von **13.978,37 €** neu ausgereicht.

Die Gerhard Mazurczak Stiftung hat im Jahr 2017 keine neuen Förderrungen bewilligt.

Die Michael Kerling Stiftung hatte im Jahr 2017 noch keine Förderungen und auch noch ein Defizit im Zusammenhang mit Reparaturaufwendungen vor der Vermietung des Reihenmittelhauses.

Die Darstellung der Fördertätigkeit der Integrations-Stiftung Schwabach im Jahr 2017 wird durch die dortigen Stiftungsorgane noch gesondert dargestellt werden.

Folgende drei in früheren Jahren ausgesprochenen Förderungen werden nicht länger erwartet.

1. Förderung des Schulsportprojekts KiSS Schwabach unter der Federführung des Sportvereins SC04 Schwabach e.V. in Schwabach mit einem Betrag in Höhe von bis zu 6.000,-- € verteilt auf drei Jahresbeträge je 2.000,-- €
2. Förderung der „Kulturtafel in Schwabach“ unter der Federführung des evangelisch-lutherischen Pfarramts St. Martin in Schwabach mit einem Betrag bis zu 500,-- €
3. Zeitnahe Realisierung des Kunstgroßprojekts „großArtig“ . Der diesbezügliche Förderbeschluss vom 11.05.2015 (10 % der Gesamtsumme, max. 50 T€) wird aufgelöst.

## **VI. Stiftungstag**

Auf Initiative von Stiftungsrat Richard Schwager und organisiert von ihm wurde im Rahmen des Jubiläums der Stadt zu 900 Jahre Erwähnung Schwabachs erstmalig ein Stiftungstag am Samstag 1. April 2017 im Bürgerhaus geboten. Dieser war sehr erfolgreich, sowohl was die Präsenz der Schwabacher Stiftungen anbetrifft, die öffentliche Wahrnehmung, wie auch den Besuch aus der Bevölkerung.

## **VII. Stiftungspreis der Bürgerstiftung**

Zum neunten Mal wurde im Jahr 2017 der von der Raiffeisenbank Roth-Swabach eG gespendete Stiftungspreis der Bürgerstiftung im Gesamtbetrag von 3.000,-- € an Personen vergeben, die sich mit beispielhaftem besonderem Einsatz für die Verschönerung der Stadt Schwabach, der Unterhaltung von Baudenkmalern und der Förderung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens in Schwabach verdient gemacht haben.

Preisträger 2017 waren:

- Familie Georg Kuhn und Gisela Wallnig in Schwabach für die Sanierung des Anwesens Oberbaimbach 4 in Schwabach,

- der Stadtjugendring mit dem Projekt Kinderkundschafter,
- Freiwilligen Feuerwehren Schwabachs

## **VIII. Forum Bürgerstiftung**

Im Rahmen der Diskussions- und Vortragsreihe „Forum Bürgerstiftung“ fanden auch 2017 wieder zwei Veranstaltungen statt:

Am 09.03.2017: Vortrag von Herrn **Prof. Dr.-Ing. Konrad Gell** zum Thema „Tunnelbau“.

Am 12.10.2017: Vortrag von Herrn **Dr. Phil. Nils Baratella** zum Thema „Kampfsport – philosophisch betrachtet“.

Die Veranstaltungen waren wieder sehr gut besucht und fanden angemessene Beachtung in der Presse.

Anlässlich der Forum-Reihe haben auch im Jahr 2017 die Firma Maschinenfabrik Niehoff GmbH & Co. KG in Schwabach und die Sparkasse Mittelfranken-Süd gespendet.

## **IX. Neuwahlen des Vorstands**

In der Stiftungsratssitzung am 24.10.2017 standen Neuwahlen des Vorstands auf der Tagesordnung.

Die Geschicke der Bürgerstiftung Unser Schwabach hatte Dr. Martin Böhmer seit Gründung der Stiftung im Jahr 2005 maßgeblich als Vorstandsvorsitzender gestaltet. Nachdem er sich für eine weitere vierjährige Amtszeit nicht mehr zur Wahl stellte, wurde ihm für seine außerordentlich erfolgreiche Arbeit herzlich durch die Stiftungsratsvorsitzende Angela Novotny im Namen aller Stiftungsräte gedankt: Der Rückzug vor Dr. Böhmer aus dem Vorstand hatte zwar die Stiftungsräte trotz Ankündigung überrascht; sie bekundeten jedoch Verständnis für die Entscheidung, nach 12 Jahren dieses aufwändige Amt in andere Hände zu legen.

Dr. Böhmer bedankte sich bei dem versammelten Stiftungsrat in der Sitzung am 24.10.2017, für die hohe Wertschätzung und für die langjährige gute und enge Zusammenarbeit mit Vorstand, Rat und Stiftern.

Nachdem das Vorstandsmitglied Sven Heublein, dessen Lebensmittelpunkt sich in den letzten Jahren nach Nürnberg verändert hat, aus dem Vorstand zurückgetreten war, bot Ralf Gabriel, selbst Mitinitiator der Bür-

gerstiftung und Gründungsvorstand, an, nunmehr das Amt des Vorstandsvorsitzenden zu übernehmen und damit für Kontinuität in der Stiftungsarbeit zu sorgen.

Sven Heublein war seinerseits auch über acht Jahre in Stiftungsrat und Vorstand engagiert.

Auf Vorschlag von Ralf Gabriel in Abstimmung mit der Stiftungsratsvorsitzenden Frau Novotny wurden zusätzlich die beiden Rechtsanwälte Christine Krieg und Stephan Stärzl einstimmig auf vier Jahre in den Stiftungsvorstand gewählt. Beide sind in Schwabach geboren und aufgewachsen und mit ihrer Heimatstadt Schwabach verbunden. Sie bedankten sich für ihre einstimmige Wahl mit der Ankündigung, den erfolgreichen Kurs der Bürgerstiftung gemeinsam mit Ralf Gabriel fortsetzen zu werden.

#### **X. Gütesiegel für Bürgerstiftungen**

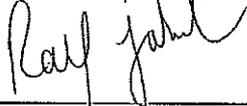
Der Bundesverband deutscher Stiftungen hat der Bürgerstiftung Unser Schwabach im Jahr 2016 wieder für die Dauer von drei Jahren (bis 30.09.2019) das Gütesiegel für Bürgerstiftungen - zum fünften Mal in Folge - verliehen.

Mit dem Gütesiegel werden Bürgerstiftungen in Deutschland ausgezeichnet, die politisch und wirtschaftlich unabhängig für die Bürger einer bestimmten Region gemeinnützig tätig sind, transparent und nachhaltig auftreten und ihr Vermögen sorgfältig verwalten.

#### **XI. Wirtschaftsplan 2018**

Der Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 25.09.2017 erstellt und wurde durch den Stiftungsrat auf der Sitzung am 24. Oktober 2017 genehmigt.

Schwabach, den 07.05.2018

  
\_\_\_\_\_  
Ralf Gabriel  
Vorsitzender des Vorstands

  
\_\_\_\_\_  
Christine Krieg  
Mitglied des Vorstands

  
\_\_\_\_\_  
Stephan Stärzl  
Mitglied des Vorstands

## Integrations-Stiftung Schwabach – Jahresbericht 2017

1. Die Integrations-Stiftung hat auch im Jahr 2017 die operative Umsetzung der Stiftungsziele im Wesentlichen dem Förderverein für Integrationsarbeit e.V. übertragen. Der Förderverein hat die Förderprojekte in eigener Regie durchgeführt. Zusammenarbeit und Abstimmungen mit der Stiftung waren eng und vertrauensvoll.

Neben eigenen Projekten und dem gemeinsamen Projekt „Integration von geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund in Schwabach“ konzentrierte sich der Förderverein auf den Aufbau und die Intensivierung der Netzwerkarbeit in Schwabach.

Eine Übersicht des Fördervereins zu seiner Arbeit und den Projekten ist beigefügt.

2. Es gab zwei personelle Veränderungen in den Gremien: Prof. Dr. Walter Niehoff hat sein Mandat im Vorstand der Integrations-Stiftung nach schwerer Krankheit niedergelegt. Er wird seine Arbeit auf die Familienstiftung Niehoff konzentrieren. Mit Bedauern, aber auch mit Verständnis haben wir seinen Schritt entgegengenommen und ihm herzlich für sein Engagement in der Stiftung gedankt.

Dr. Michael Seyd verstärkt die Stiftung als weiteres Mitglied im Beirat. Er war im Management der DATEV eG und besitzt seit Jahren vielfältige Erfahrungen in Ehrenämtern, unter anderem im Vorstand der Lebenshilfe Roth-Swabach. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

3. Den mit 5000,00 Euro dotierten Integrationspreis der Stiftung und der Stadt Schwabach erhielten die Geschäftsführerin Frau Andrea Schmidt und die Teamleiterin, Frau Maria Müller, für das sozialpädagogische Team der Familien- und Altenhilfe e.V. für das Projekt „Kompetenztraining für Berufsintegrationsklassen“ an der Berufsschule Schwabach. Der sozialpädagogische Dienst steht täglich den Schülern und Lehrern zur Verfügung und unterstützt sie bei der Berufsorientierung, die Vermittlung der Schüler in Betriebspraktika und deren Betreuung während der Praktikumszeit. Durch das Kompetenztraining sollen mögliche Hindernisse abgebaut werden, wie z.B. Sprachschwierigkeiten, praktische Defizite und vor allem psychische Problemstellungen. Zielgruppe des Kompetenztrainings sind Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine Praktikumsstelle haben.

Festredner bei der Verleihung des Integrationspreises war der Nürnberger Oberbürgermeister und Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Dr. Ulrich Maly. Er sprach über die Integration von geflüchteten Menschen und unterstrich die Bedeutung des Gefühls, auch in der neuen Heimat gebraucht zu werden. Dies sei eine Würde für Geflüchtete, welche vor Ort entstehen muß, wenn sie dort eine neue Heimat finden können. Die Bürgergesellschaft der Stadt Schwabach habe durch ihre Integrationskraft schon in der Vergangenheit viel von geflüchteten Menschen profitiert.

Am Festabend wurden außerdem zwei weitere Schwabacher Projekte vorgestellt, welche die Jury besonders beeindruckt hatten. Zum einen das Projekt „Sports@Night“ und „Lauftreff“ des Stadtverbands der Turn- und Sportvereine für vereinslose Jugendliche und junge Flüchtlinge. Der Stadtverband organisiert diese Aktivitäten bereits seit 2011.

Zum anderen das Projekt „Jugend in IntegrAktion“ des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Roth-Swabach. Ehrenamtlich engagierte Schwabacher Jugendliche der AWO und des Adam-Kraft-Gymnasiums organisieren sportliche und sonstige Freizeitaktivitäten für und mit jungen Geflüchteten.

4. Wie integriert man am besten geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund in den Schwabacher Arbeitsmarkt? Dieser Frage gingen Studierende der Nürnberger WISO Fakultät unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Abraham von der Friedrich-Alexander-Universität nach. Sie sollten sich während ihres Studiums nicht nur mit dem Lernen von Zusammenhängen und Theorien sondern auch mit der praktischen Entwicklung von Lösungen für Probleme in einer Bürgergesellschaft beschäftigen. Im Praxisprojekt „Angewandte Integrationsforschung“ hatten die Studierenden bereits im vorangegangenen Jahr Hürden der Einstellung ausländischer Arbeitnehmer aus der Sicht Schwabacher Unternehmen untersucht.

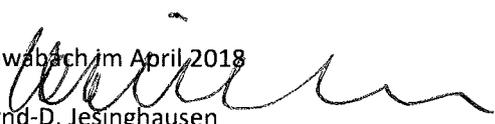
Aus den Diskussionen über Ursachen und Konsequenzen der erkannten Einstellungsprobleme resultierte ein weiteres Praxisprojekt für das Jahr 2017. In einem gemeinsamen Workshop unter der Moderation des Nürnberger Beratungsunternehmens Ellrich & Kollegen entwickelten die Studierenden gemeinsam mit beteiligten Schwabacher Unternehmen und Organisationen konkrete Vorschläge. Diese wurden im Schwabacher Rathaus der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Publikum mit Stadtreferenten, Unternehmensvertretern, Flüchtlingshelfern, Sozialpädagogen, Lehrern und anderen Interessierten war angetan von den Ergebnissen und diskutierte angeregt über die praktische Realisierbarkeit der Ideen.

Die Integrations-Stiftung ist aufgefordert, die Machbarkeit und Umsetzung der Vorschläge zu prüfen und sich für entsprechende Aktivitäten einzusetzen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die die Stiftungsarbeit und die Projekte auch in diesem Jahr wieder unterstützt haben. Im Besonderen sind dies neben den Vorstandsmitgliedern die Mitglieder des Stiftungsbeirats unter dem Vorsitz von Richard Schwager und die Mitglieder des Vorstands des Fördervereins für Integrationsarbeit e.V. unter dem Vorsitz von Dr. Rezarta Reimann.

Swabach, im April 2018

Bernd-D. Jesinghausen



**Bestätigungsvermerk**

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Bürgerstiftung Unser Schwabach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 10 Abs. 4 der Satzung und Art 25 Abs. 2 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzmäßige Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art 25 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach Art 25 BayStG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Art 25 Abs. 2 BayStG hat keine Einwendungen ergeben.

Schwabach, den 11.05.2018



  
Bernd Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

**Rechtliche Grundlagen****1. Rechtliche Verhältnisse**

Name und Sitz	Bürgerstiftung Unser Schwabach, Sitz ist Schwabach.
Rechtsstellung	Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
Rechtsfähigkeit	Mit Anerkennungsurkunde der Regierung Mittelfranken vom 28.06.2005, Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 28.06.2005.
Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung	Stiftungsurkunde vom 28.06.2005 und Stiftungssatzung vom 28.06.2006.
Stiftungszweck	Förderung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens der Generationen der Stadt Schwabach im Geiste der gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme, insbesondere in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung, der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, der Völkerverständigung, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Weiterhin fördert die Stiftung den Sport, die Kunst und Kultur, die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, die Denkmalpflege sowie die Heimatpflege und -kunde.
Grundstockvermögen	EUR 780.000

Stiftungsorgane	Stifterversammlung Stiftungsrat Stiftungsvorstand
Stifterversammlung	Besteht aus den Gründungsstiftern sowie den Zustiftern von mindestens EUR 2.500
Stiftungsrat	Bestehend aus acht bis sechzehn Mitgliedern, abhängig vom Stiftungsvermögen. Immer vier Mitglieder stellt die Stadt Schwabach. Wird alle vier Jahre von der Stiftungsversammlung gewählt:  Angela Novotny (Vorsitzende) Heinz Rockenhäuser (stellvertretender Vorsitzender) Iris Stiller Hartwig Reimann Richard Schwager Markus Katz Daniela Heil Dr. Carsten Krauss Matthias Thürauf (Stadt Schwabach) Werner Sittauer (Stadt Schwabach) Detlef Paul (Stadt Schwabach) Dr. Roland Oeser (Stadt Schwabach) Dr. Rezarta Reimann Dr. Anja Ellrich Barbro Mazurczak Adolf Zachraj
Stiftungsvorstand	Besteht aus drei Personen, wird vom Stiftungsrat bestellt und abberufen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Jedes Vorstandsmitglied ist grundsätzlich einzelvertretungsbe-

rechtigt. Im Innenverhältnis sollen die Stellvertreter des Vorsitzenden nur bei dessen Verhinderung handeln.

In der Sitzung am 24.10.2017 wurde der Vorstand vom Stiftungsrat gewählt:

Ralf Gabriel (Vorsitzender)

Christine Krieg

Stephan Stärzl

## **2. Gerhard Mazurczak Stiftung**

Zustiftung, Stiftungszweck

EUR 300.000 (Urkunde vom 28.07.2009)  
Förderung des naturwissenschaftlichen  
Nachwuchses in Schwabach

Rechtsstellung

Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen  
Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung  
Unser Schwabach, vertreten durch die Bür-  
gerstiftung Unser Schwabach

## **3. Integrations-Stiftung Schwab- ach**

Zustiftung, Stiftungszweck

EUR 1.000.000 (Urkunde vom 29.12.2014)  
Förderung der Integration und des Zusam-  
menlebens aller Bevölkerungsgruppen und  
Altersklassen in Schwabach

Rechtsstellung

Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen  
Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung  
Unser Schwabach, vertreten durch die Bür-  
gerstiftung Unser Schwabach

**4. Michael Kerling Stiftung**

Zustiftung, Stiftungszweck

EUR 208.656 (Testament, eröffnet 23.06.2016) Förderung des Stadtkrankenhauses Schwabach

Rechtsstellung

Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung Unser Schwabach, vertreten durch die Bürgerstiftung Unser Schwabach

**5. Steuerliche Verhältnisse**

Gemäß Freistellungsbescheid des Zentralfinanzamts Nürnberg vom 08.08.2016 ist die Stiftung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der Sozietät Hermann Endres & Bernd Wiedemann (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weitere Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weitere Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen nennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätig werden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätig werden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und internationalen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach §1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß §54a Abs.1 Nr.2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehendem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
- Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtung

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.